



Q+AMPEL-VERFAHREN: SYSTEMATISCHE QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG VON STUDIENGÄNGEN ZUR REAKKREDITIERUNG / REZERTIFIZIERUNG (STAND: OKTOBER 2022)

Im Q+Ampel-Verfahren, welches dem klassischen „Plan-Do-Check-Act“ („PDCA“) Ansatz folgt, werden für jeden Studiengang auf Basis von Daten Stärken-Schwächen-Analysen in den einzelnen Qualitätskriterien durchgeführt, Maßnahmen daraus abgeleitet, umgesetzt und überwacht (inkl. der Erfüllung von Auflagen). Die Effekte der Maßnahmen werden anhand erneuter Datenerhebungen analysiert, woraufhin ggf. nachgesteuert wird. Auch die Reakkreditierung und Rezertifizierung (bei Abschlussziel Staatsexamen) von Studiengängen alle acht Jahre findet im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens statt.

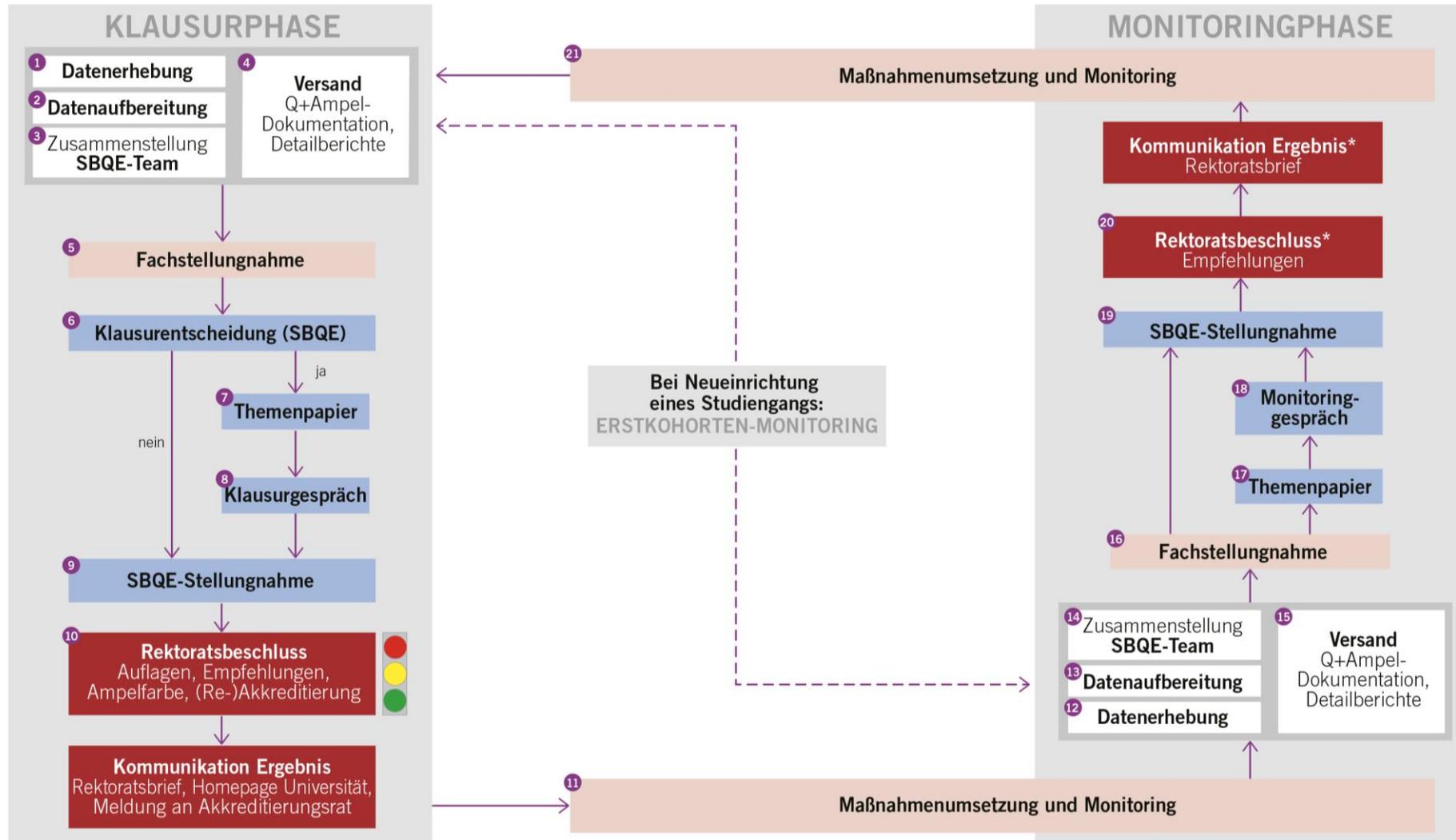
Basis des Q+Ampel-Verfahrens

Die Basis des Q+Ampel-Verfahrens stellen die in der Rektorats-AG QM Studium und Lehre 2010 entwickelten und im Laufe der Jahre weiterentwickelten Qualitätskriterien für Studiengänge dar. Diese sind in der Handreichung zur sogenannten Q+Ampel-Dokumentation definiert und operationalisiert. Die Qualitätskriterien enthalten sämtliche in der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg in ihrer jeweils gültigen Fassung vorgegebenen Kriterien für die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen. Darüber hinaus sind weitere, der Universität Heidelberg wichtige Qualitätskriterien, wie z. B. die Interdisziplinarität und Internationalität von Studiengängen, enthalten. In den Q+Ampel-Verfahren wird jeder Studiengang auf die Einhaltung dieser Qualitätskriterien geprüft. Bei rechtlichen Neuerungen werden die Kriterien und Instrumente – falls erforderlich – in der AG QM Studium und Lehre angepasst und im Rektorat verabschiedet. Das heiQUALITY-Büro kommuniziert die Neuerungen an die Fakultäten, indem es die QM-Beauftragten informiert und die Neuerungen auf den Internetseiten von heiQUALITY veröffentlicht. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen für die Fachvertreter*innen und Fachschaften derjenigen Fakultäten, die demnächst ein Verfahren durchlaufen, angeboten. In der Evaluationsordnung der Universität Heidelberg ist das Q+Ampel-Verfahren mit seinen Instrumenten und den jeweiligen Verantwortlichkeiten ebenfalls verankert.

Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2 seit WiSe 2019/20)

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher, zyklischer Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt, der somit weder Anfang noch Ende hat, da sich mittlerweile, nachdem das System etabliert ist, alle Studiengänge der Universität Heidelberg permanent in diesem Prozess befinden. Folgende Grafik veranschaulicht dies:

Q+AMPEL-VERFAHREN



* In besonderen Fällen wird in der Monitoringphase die Akkreditierung verlängert. Hierbei können Auflagen ausgesprochen werden; das Ergebnis wird auf der Homepage veröffentlicht und an den Akkreditierungsrat gemeldet.

Es besteht aus zwei Phasen bzw. aus zwei Evaluationsverfahren: der Q+Ampel-Klausur, nach welcher die für acht Jahre geltende (Re-)Akkreditierung erfolgt, und dem nach vier Jahren erfolgenden Monitoring. Evaluationseinheit in einem Q+Ampel-Verfahren ist ein Fach (Institut, Seminar oder Zentrum) oder eine Fakultät mit allen Studiengängen, die dort verantwortet werden.

Das Q+Ampel-Verfahren wird in dieser Form in allen Fächern und somit für alle Studiengänge, inklusive der Staatsexamensstudiengänge, reglementierter und derjenigen mit besonderem Profilanpruch durchgeführt. Lediglich hinsichtlich der Instrumente wurden minimale Anpassungen vorgenommen, um den strukturellen Spezifika dieser Studiengänge gerecht zu werden. So wurden beispielweise in der Studiengangbefragung der medizinischen Staatsexamensstudiengänge u. a. besondere Lehrveranstaltungsformen (z. B. Unterricht am Krankenbett) als Beispiele ergänzt, die Formulierung „Leistungspunkte“ wurde durch „Leistungsnachweise“ nach der jeweiligen relevanten Approbationsordnung (ApprO) bzw. der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO) ersetzt und es wurden z. B. Fragen zur Vorbereitung auf die ärztlichen Prüfungen ergänzt. Die Qualitätskriterien der Universität Heidelberg gelten jedoch auch für diese Studiengänge und werden in den Q+Ampel-Verfahren geprüft.

Information und Vorbereitung

Ein Q+Ampel-Verfahren wird im Informationstreffen zwischen Fachvertreter*innen, dem*der QM-Beauftragten der Fakultät und Vertreter*innen des heiQUALITY-Büros vorbereitet. In diesem Treffen, das i. d. R. im Semester vor Beginn der Datenerhebungen stattfindet, werden Fragen zum Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens und zu den hierfür erforderlichen Schritten geklärt. Neben wichtigen Themen wie der zeitlichen Planung der Datenerhebungen und der gemeinsamen Absprache der Zuständigkeiten dienen diese Treffen der Klärung offener Fragen, insbesondere wenn es Neuerungen im System gegeben hat. Bevor die Datenerhebungen beginnen, kontaktiert das heiQUALITY-Büro zudem die Fachschaften der zu begutachtenden Fächer und bietet ein gemeinsames Treffen an, in dem das Q+Ampel-Verfahren vorgestellt, die Studierenden zur Beteiligung an den Befragungen und am Verfahren selbst motiviert werden und offene Fragen der Studierenden geklärt werden.

Schritt 1: Datenerhebung (heiQUALITY-Büro und Fach)

Die Datenerhebung wird vom heiQUALITY-Büro koordiniert und in großen Teilen durchgeführt, immer in Rücksprache mit dem jeweiligen Fach. Ausführlichere Informationen finden sich auf der Seite Instrumente.

Parallel zu den dort beschriebenen Datenerhebungen nimmt das heiQUALITY-Büro Kontakt zur Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre des Dezernats Studium und Lehre sowie zur heiSKILLS-Abteilung Lehren und Lernen auf und informiert die Kolleg*innen über die anstehenden Verfahren, damit die studienrelevanten Ordnungen (Prüfungs- und Zulassungsordnungen, ggf. weitere) juristisch und die Modulhandbücher auf die kompetenzorientierte Formulierung von Qualifikations- und Lernzielen hin überprüft werden.

Die juristische Überprüfung der studienrelevanten Ordnungen findet im Verlauf des Q+Ampel-Verfahrens statt: Die Fächer können bereits frühzeitig an die Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre herantreten, wenn sie curriculare Änderungen planen, sodass diese direkt in das Verfahren eingebunden und formal geprüft werden können. Spätestens zur Q+Ampel-Klausur meldet die Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre die Ergebnisse der formalen Prüfung inkl. der geplanten Änderungen an das heiQUALITY-Büro zurück, damit etwaige Auflagen rechtzeitig in die Gesamtbewertung der Studiengänge einfließen.

Die Überprüfung der Modulhandbücher mit Blick auf kompetenzorientierte Formulierungen der Qualifikations- und Lernziele erfolgt durch die heiSKILLS-Abteilung Lehren und Lernen. Die Kolleg*innen geben schriftliche Rückmeldungen mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Qualifikations- und Lernziele sowie zu Lehr-Lern-Prüfungsformaten. Diese schriftliche Rückmeldung geht auch dem Fach zu, zusammen mit einem Beratungsangebot durch die heiSKILLS-Abteilung Lehren und Lernen bei Bedarf. Parallel dazu überprüft das heiQUALITY-Büro die Modulhandbücher formal.

Schritt 2: Datenaufbereitung (heiQUALITY-Büro)

Sobald die Ergebnisse aus allen Instrumenten vorliegen, führt das heiQUALITY-Büro die Daten zusammen und bereitet sie auf. Dies erfolgt seit 2019 über ein speziell für die Universität Heidelberg entwickeltes IT-gestütztes Monitoringsystem. Hier laufen alle Daten zusammen, die entweder manuell, automatisiert über eine Schnittstelle mit der Befragungssoftware EvaSys oder über Excel-Uploads eingegeben wurden. Neben Grunddaten der Studiengänge werden so auch die Befragungsdaten und Kennzahlen erfasst. Durch die auf das Heidelberger QM-System abgestimmte Programmierung stellt das System verschiedenste Bearbeitungs- und Darstellungsmöglichkeiten für die vorliegenden Daten bereit. Beispielsweise kann die Entwicklung eines konkreten Themas aus der Studiengangbefragung eines einzelnen Studiengangs über die letzten drei Verfahren dargestellt oder die Werte verschiedener Studiengänge direkt gegenübergestellt werden. Neben dem Nutzen für aktuell laufende Verfahren werden in einem kontinuierlichen Prozess auch die Daten bereits abgeschlossener Verfahren in das System eingepflegt. Anschließend können Statistiken auf Fach-, Fakultäts- oder auch Hochschulebene über alle an der Universität Heidelberg durchgeführten Q+Ampel-Verfahren erstellt und weiterverarbeitet werden. Dies umfasst auch ein „Tracking“ der vergebenen Auflagen mit entsprechendem Fristenmanagement.

Für das jeweils laufende Verfahren wird mittels des IT-gestützten Monitoringsystems eine zusammenfassende Darstellung, die Q+Ampel-Dokumentation, erstellt, die zusammen mit Detailauswertungen jedes einzelnen Instruments an das Fach und die SBQE versendet wird. In der Q+Ampel-Dokumentation werden zusammenfassend die Ergebnisse aus allen Instrumenten für die

zu begutachtenden Studiengänge anhand der Qualitätskriterien der Universität Heidelberg dargestellt. Die Ergebnisse werden anhand von festgelegten Schwellenwerten nach Ampelfarben differenziert abgebildet, die in der AG QM Studium und Lehre definiert wurden. Die Schwellenwerte dienen zusammen mit den für sie hinterlegten Farben grün, gelb und rot dazu, eine erste Differenzierung der Ergebnisse im Sinne einer Heuristik zu ermöglichen. Schwellenwerte und Ampelfarben stellen somit keinen absoluten Wert dar, sondern sollen dem Fach sowie den Senatsbeauftragten das Erkennen von Stärken und möglichen Problembereichen erleichtern.

Die Q+Ampel-Dokumentation dient damit auch der Prozessdokumentation und gibt die Entwicklung der jeweiligen Werte im Zeitverlauf wieder. Im direkten Vergleich von dem aktuellen und den früheren Verfahren wird die Entwicklung der Qualitätskriterien in einem Studiengang deutlich und es kann abgeleitet werden, wie erfolgreich die umgesetzten Maßnahmen waren. Für die Fächer bietet die Q+Ampel-Dokumentation zudem alle erforderlichen Informationen, um anhand konkreter und fundierter Zahlen und Fakten die Weiterentwicklung der Studiengänge voranzutreiben bzw. Korrekturen in der Maßnahmenplanung vorzunehmen.

Schritte 3 und 4: Zusammenstellung SBQE-Team und Versand der Unterlagen (heiQUALITY-Büro)

Parallel zur Datenaufbereitung stellt das heiQUALITY-Büro ein hochschulinternes Gutachter*innenteam aus SBQE für das Q+Ampel-Verfahren zusammen. Dabei wird eine Balance zwischen Fachnähe und Fachferne angestrebt, sodass sowohl das Verständnis für die Spezifika der jeweiligen Studieneinheit als auch der interdisziplinäre Austausch gewährleistet sind. Daher werden in den Q+Ampel-Verfahren zwar auch Senatsbeauftragte aus der jeweiligen Wissenschaftskultur, nicht aber Angehörige derselben Fakultät eingesetzt. Auf diese Weise soll eine mögliche Voreingenommenheit oder zu enge Verbindung zwischen begutachtetem Fach und Senatsbeauftragten vermieden werden. Dass sich zur Weiterentwicklung der Studiengänge die unterschiedlichen Fachkulturen der Universität Heidelberg austauschen, ist explizit Teil des Konzepts, um den Blick über den fachlichen „Tellerrand“ und die Auseinandersetzung mit den jeweiligen internen Organisations- und Kommunikationsabläufen zu fördern. Je nach individueller Verfügbarkeit wird also konkret darauf geachtet, dass

- die beteiligten SBQE nicht Mitglied der Fakultät sind, deren Studiengänge Gegenstand des Q+Ampel-Verfahrens sind,
- alle Statusgruppen (Professor*innen, Mittelbau, Studierende) mit mindestens einer Person vertreten sind sowie
- möglichst viele Fachkulturen vertreten sind.

Die Universität Heidelberg versteht ihre Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung deshalb zwar als universitätsinterne, aber als fachexterne Gutachter*innen.

Sobald die Datenaufbereitung abgeschlossen und das SBQE-Team zusammengestellt ist, erhält das Fach alle Daten sowie die Mitteilung über die Zusammensetzung des SBQE-Teams. Zwischen dem Beginn der Datenerhebung (s. Schritt 1) und dem Versand der daraus resultierenden Unterlagen (v. a. Q+Ampel-Dokumentation, Detailberichte und Vorlage für die Fachstellungnahme) an das Fach liegen ca. sechs Monate.

Schritt 5: Fachstellungnahme zu den Ergebnissen (Fach)

Das Fach hat nach Erhalt der Unterlagen ca. fünf Monate Zeit, um diese in seinen dezentralen Gremien (Fachrat / Studienkommission) unter Beteiligung aller Statusgruppen zu besprechen, Effekte bereits umgesetzter Maßnahmen zu evaluieren und Maßnahmenplanungen für die

zukünftige Qualitätsentwicklung vorzunehmen. Hierbei sind zum einen die Qualitätssicherung (Einhaltung der jeweils aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben), zum anderen aber auch die bisherige sowie künftige Qualitätsentwicklung der Studiengänge zu berücksichtigen. Wichtigstes Anliegen des Q+Ampel-Verfahrens in diesem Prozessschritt ist, dass sich das Fach unter Beteiligung aller Statusgruppen in legitimierten Gremien austauscht und eine gemeinsame Stellungnahme zu den vorliegenden Daten, bislang umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekten sowie künftigen Weiterentwicklungen verfasst. Diese Stellungnahme verschriftlicht das Fach in der Q+Ampel-Dokumentation, sodass die Qualitätskriterien direkt in Bezug zu den konkreten Daten, Effekten sowie abgeleiteten (künftigen) Maßnahmen stehen. Das Fach bewertet seine Studiengänge und ihre bisherige Qualitätsentwicklung in diesem Prozessschritt selbst und stellt dar, ob es ein Klausorgespräch mit dem SBQE-Team für sinnvoll erachtet und, wenn ja, welche Themen hierin besprochen werden sollen. Das Fach leitet die gesamte – um die Fachstellungnahme erweiterte – Q+Ampel-Dokumentation an das heiQUALITY-Büro zurück, welches diese wiederum an das SBQE-Team weitergibt, inklusive der Detailauswertungen aus den einzelnen Evaluationsinstrumenten. Diese sind wichtig, weil beispielsweise Freitextantworten der Studierenden aus der Studiengangbefragung nur in den Detailauswertungen enthalten sind und oft kontextualisierenden Aufschluss über das Zustandekommen von Bewertungen in einzelnen Qualitätskriterien geben. Auch können die Studierenden in den Freitextfeldern ihnen wichtige Punkte ansprechen, die in den geschlossenen Items nicht thematisiert wurden.

Schritt 6: Klausurentscheidung (SBQE)

Das heiQUALITY-Büro organisiert eine gemeinsame Sitzung des SBQE-Teams mit Vertreter*innen des heiQUALITY-Büros, in der die Fachstellungnahme im Kontext aller zur Verfügung stehenden Unterlagen besprochen und ausgewertet wird. Auf Grundlage der Daten und der dokumentierten Vorarbeiten des Fachs vergibt das SBQE-Team eine (vorläufige) Ampelfarbe für die Studiengänge und trifft daraufhin eine Entscheidung über die Notwendigkeit eines Klausorgesprächs: Wird als vorläufige Ampelfarbe grün (keine Auflagen) oder grün-gelb vergeben, d. h. besteht kein oder nur an wenigen Stellen geringfügiger Handlungsbedarf, ist keine Klausursitzung erforderlich. Unter Berücksichtigung des vom Fach in seiner Stellungnahme dargelegten Gesprächsbedarfs entscheidet das SBQE-Team, ob eine Q+Ampel-Klausursitzung stattfindet.

Wenn die Entscheidung gegen ein Klausorgespräch getroffen wird, entfallen die im Folgenden beschriebenen Schritte 7 und 8.

Schritt 7: Themenpapier (SBQE und heiQUALITY-Büro)

Fällt die Klausurentscheidung für eine Klausursitzung positiv aus, legen die SBQE in der gemeinsamen Vorbereitungssitzung mit dem heiQUALITY-Büro unter Berücksichtigung möglicher Themenwünsche von Seiten des Fachs die Themen fest, über die sie im Klausorgespräch mit den Fachvertreter*innen sprechen möchten. Das Themenpapier wird über das heiQUALITY-Büro ca. zwei Wochen vor der Klausursitzung an die Fachverantwortlichen weitergeleitet. Es dient dem Fach als Vorbereitung auf das Gespräch mit den Senatsbeauftragten. Wünschen die SBQE aufgrund der Datenlage bestimmte zusätzliche Informationen vom Fach, um im Klausorgespräch gezielter auf bestimmte Punkte eingehen zu können, wird dieser Wunsch ebenfalls im Themenpapier festgehalten.

Im Rahmen ihrer Sitzung mit dem heiQUALITY-Büro benennen die SBQE darüber hinaus eine*n Vorsitzende*n der Gutachtergruppe, die*der für die Moderation des Klausorgesprächs und die

Konsentierung der späteren Stellungnahme der SBQE verantwortlich ist (s. Schritt 9). Dem heiQUALITY-Büro kommen in dieser Sitzung und in deren Nachgang folgende Aufgaben zu: Moderation und Protokollieren, Sicherstellen des Verfahrensablaufs, Liefern von (Hintergrund-) Informationen zu Evaluationsinstrumenten und konkreten Ergebnissen, Erstellen des Themenpapiers als Protokoll der Sitzung und Versand an das Fach.

Schritt 8: Klausurgespräch (SBQE, Fach und heiQUALITY-Büro)

Für das Klausurgespräch sind pro Fach i. d. R. ca. zwei Stunden Zeit für die gemeinsame konstruktiv-kritische Diskussion der im Themenpapier festgehaltenen Punkte angesetzt. An der Sitzung nehmen das SBQE-Team, Vertreter*innen der zu begutachtenden Studieneinheit (üblicherweise je ein bis drei Professor*innen, Vertreter*innen des akademischen Mittelbaus und Studierende) sowie zwei Vertreter*innen des heiQUALITY-Büros teil.

Ein*e Vertreter*in des heiQUALITY-Büros als koordinierende Stelle eröffnet die Sitzung, gibt Hinweise auf den Ablauf des Gesprächs, auf die weiteren Verfahrensschritte und deren Zeitplanung im Anschluss an das Gespräch. Im Verlauf der Sitzung übernimmt er zudem die Aufgabe der Zeitüberwachung und stellt sicher, dass möglichst alle Themen angesprochen werden und alle Beteiligten gleichermaßen zu Wort kommen. Der*die zweite Vertreter*in des heiQUALITY-Büros übernimmt die Aufgabe des Protokollierens.

Nach einer kurzen Begrüßung durch die*den Vorsitzende*n des SBQE-Teams und der Vorstellung aller Teilnehmer*innen (ca. fünf Minuten) benennt die*der Vorsitzende die von den SBQE identifizierten Stärken der Studieneinheit und stellt die Themenschwerpunkte im Sinne einer Agenda vor (ca. zehn Minuten). Die Studieneinheit hat im Anschluss daran die Möglichkeit, zusammenfassend Informationen zum Fach sowie Fachspezifika zu präsentieren und dabei bereits auf ausgewählte Punkte aus der Stellungnahme ggf. mit Bezug zu den von den SBQE im Vorfeld adressierten Themenschwerpunkten einzugehen. Anschließend werden die Themenschwerpunkte und Evaluationsergebnisse zwischen den Senatsbeauftragten und den Fachvertreter*innen konstruktiv-kritisch analysiert, diskutiert und eingeordnet (ca. 1 bis 1,5 Stunden). Wesentliches Ziel dieser gemeinsamen Diskussion ist die Klärung offener Fragen, die sich aus der Fachstellungnahme ergeben haben, um Missverständnissen vorzubeugen und gemeinsam Weiterentwicklungspotentiale zu identifizieren vor dem Hintergrund der spezifischen Rahmenbedingungen und Fachkultur sowie der Struktur der jeweiligen Studiengänge. Im Zuge der Diskussion ist es möglich, dass z. B. Bereiche, die in der Q+Ampel-Dokumentation anhand der Schwellenwerte und auch nach schriftlicher Darstellung des Fachs zunächst als rot und damit potenziell kritisch eingestuft wurden, als unproblematisch bewertet werden. Ebenso ist es möglich, dass zunächst als wenig problematisch eingestufte Ergebnisse im Kontext der Gesamtschau aller Informationen Verbesserungsbedarf indizieren.

Nach der gemeinsamen Diskussion findet ein Gespräch zwischen den Senatsbeauftragten und den studentischen Fachvertreter*innen statt (ca. 15 Minuten). In neutralem Rahmen können die studentischen Vertreter*innen ihre Perspektive bei Bedarf nochmals genauer darlegen und spezifische Wünsche der Studierenden des Fachs adressieren. Die Äußerungen der Studierenden finden nur Eingang in das an die SBQE versendete Protokoll, nicht jedoch in das Protokoll, das das Fach erhält. Auf diesem Wege können die Anliegen mit in die Stellungnahme der SBQE einfließen, ohne den sicheren Rahmen des Gesprächs zu verletzen.

Abschließend beraten sich die Senatsbeauftragten in einem Auswertungsgespräch über ihre Einschätzungen der identifizierten Stärken und Problembereiche sowie ihre Empfehlungen und ggf.

Auflagen (ca. eine Stunde). Sie legen die Grobstruktur für ihre spätere Stellungnahme fest (Stärken, kritische Bereiche sowie entsprechende Empfehlungen und ggf. Auflagen) und vergeben konsensual mit Blick auf die im Schritt 6 vergebene vorläufige Ampelfarbe eine dem Rektorat zu empfehlende Ampelfarbe als Gesamtbewertung für jeden begutachteten Studiengang. Darüber hinaus bewerten die Senatsbeauftragten anhand festgelegter Kriterien (analog zu den Kriterien zur Vergabe von Ampelfarben für/gegen ein Klausurgespräch), ob in der folgenden Phase des Monitorings ca. vier Jahre nach der aktuellen Klausur ein Monitoringkurzbericht des Fachs ausreichend ist: Der Monitoringkurzbericht ist eine Kombination aus Datenanalyse und schriftlicher Dokumentation der Weiterentwicklung eines Studiengangs ohne Beteiligung von SBQE und Rektorat, die

- die Eigenverantwortung der Fächer und Fakultäten im Bereich der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge weiter stärkt,
- den Nutzen eines datenbasierten Monitorings aufrechterhält, und zugleich
- den Arbeitsaufwand für alle Akteure reduziert.

Schritt 9: SBQE-Stellungnahme (SBQE und heiQUALITY-Büro)

Das heiQUALITY-Büro verfasst nach Vorgabe der SBQE einen Entwurf für die Stellungnahme, die anschließend durch die SBQE ergänzt und als unter allen beteiligten Senatsbeauftragten konsentiert Fassung über die*den Vorsitzende*n des SBQE-Teams zurück an das heiQUALITY-Büro geschickt wird. Sie soll folgende Bestandteile umfassen:

Da jeder Studiengang sowohl Stärken als auch Verbesserungspotenziale aufweist, sollen immer beide Aspekte in der Stellungnahme der SBQE enthalten sein. Im Rahmen des Qualitätsmanagements im Fach sind damit auch beide Komponenten von QM adressiert: die Qualitätssicherung, die darauf zielt, ein bereits erreichtes hohes Niveau durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, sowie die Qualitätsentwicklung, die darauf zielt, die Verbesserungspotenziale auszuschöpfen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung umzusetzen. Unter Berücksichtigung der Fachspezifika sprechen die Senatsbeauftragten Empfehlungen aus, welche Qualitätskriterien in Studium und Lehre in der Einheit verbessert werden könnten und ggf. auf welche Weise dies geschehen könnte. Bei diesen Empfehlungen handelt es sich um Optimierungsvorschläge, die die Senatsbeauftragten aufgrund ihrer Expertise machen und die das Fach aufgreifen, in seiner Weise umsetzen und für die Qualitätsentwicklung nutzen sollte.

Im Gegensatz zu Empfehlungen stellen Auflagen keine Option, sondern ein Erfordernis dar. Auflagen können zwei verschiedene Kategorien von Kriterien betreffen:

- **Formale** Auflagen zu Dokumenten / Unterlagen: Wenn Modulhandbücher, Prüfungsordnungen oder andere studienrelevante und rechtlich bindende Unterlagen akkreditierungsrelevante Mängel aufweisen, erfolgt grundsätzlich die Auflage, diese Mängel innerhalb eines Jahres zu beheben. Formalauflagen stehen bereits vor einem möglichen Klausurgespräch fest, da alle Unterlagen im Vorfeld durch die entsprechenden Stellen im Dezernat für Studium und Lehre sowie durch das heiQUALITY-Büro geprüft werden.
- **Fachlich-inhaltliche** Auflagen zu Qualitätsaspekten des Studienbetriebs: Wenn durch die Ausführungen des Fachs deutlich wird, dass bestimmte Abläufe oder Strukturen in einem Studiengang akkreditierungsrelevante Mängel aufweisen, sprechen die Senatsbeauftragten eine entsprechende Auflage aus. Betroffen von dieser Beeinträchtigung können einzelne oder mehrere Mitglieder des Fachs sein: Studierende, Lehrende, Fachstudienberatung, Prüfungsamt etc. In kritischen Fällen – bei gelb-roter bis roter Ampelfarbe – kann im Anschluss an die Q+Ampel-Klausur auch ein Monitoringgespräch (s.u.; früher: Audit-Verfahren bei gelb-roter bis

roter Ampelfarbe gemäß heiQUALITY-Handbuch von 2013 S. 53 ff.) vom Rektorat angesetzt werden, wenn die Beeinträchtigungen im Studienbetrieb so gravierend sind, dass eine genauere Analyse der Ursachen und eine umfassendere Maßnahmenplanung erfolgen müssen.

Wenn das Klausurgespräch entfällt, wird die SBQE-Stellungnahme direkt im Anschluss an die Entscheidung zum Klausurgespräch (Schritt 6) vorbereitet. Die oben beschriebenen Kriterien und Vorgehensweisen sind identisch. Grundlage für die Stellungnahme und die Bewertung der Studiengänge sind in diesem Fall allein die vorliegenden Daten und die Erläuterungen der Studieneinheit in ihrer schriftlichen Stellungnahme.

Schritt 10: Rektoratsbeschluss (Rektorat, vorbereitet durch heiQUALITY-Büro)

Die SBQE-Stellungnahme wird anschließend inklusive Maßnahmenplanung der Studieneinheit über das heiQUALITY-Büro an das Prorektorat für Qualitätsentwicklung weitergeleitet und im Rektorat besprochen. Wenn die Senatsbeauftragten in ihrer Bewertung ggf. nach einem Q+Ampel-Klausurgespräch die Stellungnahme und die Maßnahmenplanung des Fachs als passend und angemessen beurteilen, empfehlen sie dem Rektorat das Aussprechen der Akkreditierung für die begutachteten Studiengänge. Wurden Auflagen ausgesprochen, empfehlen sie die (Re-)Akkreditierung vorbehaltlich des Nachweises der Aufлагenerfüllung durch die Studieneinheit binnen Jahresfrist. Die (Re-)Akkreditierung gilt im Regelfall für den Zeitraum von acht Jahren ab Ausstellung des Rektoratsbriefs (Datum der Urkunde).

Schließt sich das Rektorat den Einschätzungen der Senatsbeauftragten an, spricht das Rektorat die (Re-)Akkreditierung aus. Die Studieneinheit erhält eine entsprechende schriftlich formulierte Rückmeldung durch das Rektorat mit folgenden Unterlagen:

- einen Rückmeldebrief mit der Einschätzung des Rektorats zu den Studiengängen (inkl. der Vergabe einer Ampelfarbe) sowie einem zeitlichen und inhaltlichen Ausblick auf die folgende Evaluationsphase (u. a. ob ein Monitoringkurzbericht ausreichend sein wird),
- jeweils eine Akkreditierungsurkunde der Universität Heidelberg, die den betreffenden Studiengängen das erfolgreiche Durchlaufen des universitätsinternen Qualitätssicherungssystems bestätigt und das Programmakkreditierungs-Siegel des Akkreditierungsrats trägt,
- die Stellungnahme der SBQE.

Das heiQUALITY-Büro leitet den Rektoratsbrief an das zuständige SBQE-Team weiter und informiert das Dezernat Studium und Lehre über die Ergebnisse des Verfahrens. Insbesondere für die Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre ist diese Information relevant, um rechtzeitig die Verlängerung der Einrichtungsgenehmigung für Bachelor- und Masterstudiengänge beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zu beantragen, da dieses den Nachweis einer erfolgreichen (Re-)Akkreditierung hierfür fordert. Auch die heiSKILLS-Abteilung Lehren und Lernen erhält die Ergebnisse, die für sie wichtig sind, um die Fächer und Fakultäten bei der Weiterentwicklung ihrer Curricula optimal beraten und unterstützen zu können. Die Akkreditierungsberichte – gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben – werden abschließend vom heiQUALITY-Büro zum einen an den Akkreditierungsrat über dessen Datenbank ELIAS gemeldet und zum anderen auf den Internetseiten von heiQUALITY online gestellt. Hier finden sich auch die Akkreditierungsurkunden der Studiengänge.

Schritt 11: Maßnahmenumsetzung und Monitoring (Fach und heiQUALITY-Büro)

Sobald die Fächer die Ergebnisrückmeldung aus dem Rektorat erhalten haben, setzen sie die geplanten Maßnahmen um. Wird eine Akkreditierung mit Auflagen ausgesprochen, hat das Fach für deren Erfüllung ein Jahr Zeit. Das Monitoring dieser Auflagen bzw. der fristgerechten Erfüllung übernimmt auf dezentraler Seite die*der QM-Beauftragte der jeweiligen Fakultät und auf zentraler Seite die*der Verfahrensverantwortliche des heiQUALITY-Büros. Wird die Frist sowie eine ggf. durch das Prorektorat für Qualitätsentwicklung auf Antrag des Fachs bewilligte Verlängerung nicht eingehalten, würde das Akkreditierungssiegel entzogen.

Schritte 12 bis 20: Evaluationsphase Monitoring (Fach, SBQE, heiQUALITY-Büro und Rektorat)

Nach vier Jahren findet als zweite Evaluationsphase das Monitoringverfahren statt, in dem eine erneute Überprüfung der Studiengänge vorgenommen wird. Die Verfahrensschritte 1–7 werden wiederholt (i. d. R. ohne Gespräch zwischen SBQE und Fachvertreter*innen). In der dem Fach zur Stellungnahme zugesandten Q+Ampel-Dokumentation – in diesem Verfahrensabschnitt als Monitoringbericht bezeichnet – werden sowohl die Ergebnisse aus dem vorangegangenen Verfahrensabschnitt (inkl. Auflagen und Empfehlungen) als auch erneut erhobene Befragungsdaten und Kennzahlen dargestellt. Die Fachstellungnahme wird den Senatsbeauftragten vorgelegt (nach Möglichkeit demselben Team wie zur vorhergehenden Q+Ampel-Klausur), welche sie bewerten und gegenüber dem Rektorat ggf. Handlungsempfehlungen und Themen für die nächste Q+Ampel-Klausur aussprechen. Das Fach erhält auch am Ende dieses Evaluationsverfahrens einen Rückmeldebrief des Rektorats sowie die Stellungnahme der SBQE.

Ziel und Zweck des Monitoringberichts ist primär, die umgesetzten Maßnahmen zu dokumentieren und ihren vorläufigen Erfolg im Sinne eines Zwischenstands bewerten und bei ungünstigen Entwicklungen gegensteuern zu können: Falls ein Monitoringbericht „Warnsignale“ aufgrund der Ergebnisse aus den genannten Evaluationsinstrumenten zeigt, z. B. deutliche Verschlechterungen in einem bestimmten Bereich, sprechen Senatsbeauftragte und Rektorat Handlungsempfehlungen aus und es sollte im Fach eine – ggf. sofortige – Maßnahmenumsetzung zur Gegensteuerung erfolgen. Im Falle positiver Entwicklungen im Fach nehmen Senatsbeauftragte und Rektorat den Monitoringbericht zur Kenntnis, ohne weitere Empfehlungen auszusprechen, und tragen damit dem Gedanken der dezentralen Verantwortung Rechnung. Das heiQUALITY-Büro nutzt den Monitoringbericht zudem dazu, das Fach an etwaige Gesetzesänderungen zu erinnern, deren Umsetzung im Rahmen der nächsten Q+Ampel-Klausur (Reakkreditierung) überprüft wird. Grundsätzlich informiert das heiQUALITY-Büro bei gesetzlichen, die Akkreditierung betreffenden Änderungen zunächst direkt die QM-Beauftragten der Fakultäten, welche diese Information an ihre Fächer weitergeben. Damit soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, bereits vor der nächsten Reakkreditierung etwaige Mängel nach eigener Zeitplanung zu beheben.

Eine Variante des üblichen, oben dargestellten Monitoringverfahrens in ausschließlich schriftlicher Form (= Monitoringbericht) ist das Monitoringgespräch. Dieser Fall tritt dann ein,

- wenn umfangreiche und komplexe Reformen im Nachgang einer Q+Ampel-Klausur im Fach umgesetzt werden (sollen), deren Überprüfung auf Erfolg anhand einer rein schriftlichen Stellungnahme nicht ausreichend ist, oder

- wenn strukturelle Schwierigkeiten in einem Fach identifiziert werden, die den Studienbetrieb beeinträchtigen, was zumeist mit einer entsprechenden Ampelbewertung der Studiengänge mit gelb oder schlechter einhergeht. Bei gelber Ampelbewertung kann ein Monitoringgespräch angesetzt werden, bei gelb-roter bis roter Ampelbewertung muss ein Monitoringgespräch stattfinden.

In solchen Fällen beschließt das Rektorat, auf Empfehlung der SBQE im Rahmen der Q+Ampel-Klausur, ein Monitoringgespräch anstatt eines Monitoringberichts durchzuführen, welches auch abweichend vom üblichen Zeitrahmen früher als der Monitoringbericht stattfinden kann, abhängig von der konkreten Problemlage bzw. Reform. Am Monitoringgespräch nehmen üblicherweise das Prorektorat für Qualitätsentwicklung sowie ggf. weitere Personen teil, deren Expertise für die erfolgreiche Umsetzung und Bewertung der Reform relevant ist (z. B. Mitarbeiter*in der Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre). Auch dies ist abhängig von der konkreten Reform bzw. Problemlage und wird durch das Rektorat entschieden. Das Monitoringgespräch wird analog zur Q+Ampel-Klausur durchgeführt: Es erfolgt eine erneute Datenerhebung (i. d. R. jedoch ohne erneuten Einbezug hochschulexterner Expertise und ohne Durchführung der Fächerabfrage), eine Fachstellungnahme zu bisherigen Maßnahmen und Effekten sowie, auf Basis des Monitoringgesprächs, eine Stellungnahme der SBQE, die dem Rektorat gemeinsam mit der Fachstellungnahme zum Beschluss vorgelegt wird. Abschließend erhält das Fach einen Brief des Rektorats mit Empfehlungen und ggf. Auflagen sowie den Themen, die im nächsten Q+Ampel-Verfahren adressiert werden sollen.

Eine weitere Variante des eingangs dargestellten Monitoringberichts ist der Monitoringkurzbericht. Der Monitoringkurzbericht ist eine Kombination aus Datenanalyse und schriftlicher Dokumentation der Weiterentwicklung eines Studiengangs ohne Beteiligung von SBQE und Rektorat, die

- die Eigenverantwortung der Fächer und Fakultäten im Bereich der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge weiter stärkt,
- den Nutzen eines datenbasierten Monitorings aufrechterhält, und zugleich
- den Arbeitsaufwand für alle Akteure reduziert.

Beim Monitoringkurzbericht empfehlen die SBQE am Ende der Klausurphase anhand festgelegter Kriterien (analog zu den Kriterien zur Vergabe von Ampelfarben für/gegen ein Klausurgespräch), ob eine erneute Einbindung von SBQE und Rektorat in der folgenden Monitoringphase erfolgen soll und begründen dies in ihrer Klausur-Stellungnahme. Auch wenn die SBQE sich für einen Monitoringkurzbericht aussprechen, erhält das Fach die Möglichkeit, den Wunsch nach einem regulären Monitoringbericht zu äußern. Das Rektorat schließt sich der Empfehlung der SBQE entweder an oder begründet im Rektoratsbrief, wenn es der Empfehlung nicht folgt.

Die Entscheidung für einen Monitoringkurzbericht wird in der Monitoringphase jedoch dann revidiert, wenn Daten aus der Studiengangbefragung zum Zeitpunkt des Monitorings eine Gefährdung der Studierbarkeit indizieren. In diesem Falle wird entweder ein regulärer Monitoringbericht oder ein Monitoringgespräch angesetzt.

Im Fall eines Monitoringkurzberichts erhält das Fach die Q+Ampel-Dokumentation mit allen üblichen Kennzahlen und Daten aus Studiengang- und Lehrveranstaltungsbefragungen, die dazugehörigen Detailberichte und ggf. Hinweise auf Gesetzesänderungen, die bei der nächsten Q+Ampel-Klausur relevant werden, über das heiQUALITY-Büro. Um aktuelle Entwicklungen (Maßnahmen, Effekte, etc.) festzuhalten, bearbeitet das Fach die Q+Ampel-Dokumentation. Hierbei kann sich das Fach auf kurze Vermerke und kritische Punkte beschränken oder eine Zusammenfassung des aktuellen

Stands der Maßnahmenumsetzungen zu Beginn des Dokuments einfügen. Die so aktualisierte Q+Ampel-Dokumentation reicht das Fach beim heiQUALITY-Büro ein; die SBQE erhalten diese jedoch erst zur nächsten Klausurphase und berücksichtigen die Dokumentation bei der Bewertung der Qualitätsentwicklung des Studiengangs entsprechend.

Schritt 21: Maßnahmenumsetzung und Monitoring

Wie auch im Anschluss an die Klausurphase erfolgt im Anschluss an die Monitoringphase die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und deren Monitoring (s. Verfahrensschritt 11), bevor sich der nächste Q+Ampel-Turnus lückenlos anschließt. Das Q+Ampel-Verfahren ist so konzipiert, dass durch die regelmäßige Durchführung des Verfahrens die Umsetzung und der Erfolg von Maßnahmen mit den Ergebnissen der Erhebungsinstrumente systematisch überprüft werden können. Im nächsten Turnus des Q+Ampel-Verfahrens lassen sich die Ergebnisse der Erhebungsinstrumente bereits im Zeitverlauf beobachten und damit die mittel- und auch langfristigen Effekte der von den Fächern eingeleiteten Maßnahmen überprüfen.